

6400

Schiffseichaufnehmer

**Definition des Sachgebiets
Fachliche Bestellungsvoraussetzungen**



**Stand: 04/2024
Revisionsnummer: 0
Erste Fassung: 09/2019**

I. Allgemeine Gliederung

1. Sachgebiet

Unter dem Begriff „Schiffseichaufnehmer¹“ werden die Eichaufnehmer sowohl für Binnen- als auch für Seeschifffahrt zusammengefasst. Möglich ist eine öffentliche Bestellung und Vereidigung als „Schiffseichaufnehmer (Binnenschifffahrt)“ und als „Schiffseichaufnehmer (Binnen- und Seeschifffahrt)“. Diese Unterscheidung bereits im Wortlaut sollte zumindest bei neuen Vereidigungen beachtet werden.

2. Sachgebietsbeschreibung

- 2.1 Der Bereich Schiffseichaufnehmer Binnenschifffahrt umfasst die Ermittlung des Gewichtes der Schiffsladung durch das Feststellen (Messen) der Seitenhöhe von der Wasserlinie bis zur Eichmarke. Anhand der Tauchtiefe wird so nach dem Archimedischen Prinzip das Gewicht der Schiffsladung berechnet.
- 2.2 Der Bereich Schiffseichaufnehmer Seeschifffahrt (auch Draft Surveyor genannt) schließt den Bereich aus 2.1 mit ein und umfasst die Ermittlung des Gewichtes der Schiffsladung durch Tiefgangs-Ablesungen und Bestimmungen des Displacements mit Hilfe der Hydrostatischen Tabellen sowie Ermittlung und Berechnung der gesamten Bunkerbestände an Bord.

3. Vorbildung

- 3.1 Für die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Schiffseichaufnehmer für Binnenschifffahrt ist folgende Vorbildung erforderlich:
Abgeschlossene Berufsausbildung als Binnenschiffer/in, Schiffmechaniker/in oder in ähnlich einschlägiger Fachrichtung und eine mindestens einjährige praktische, im Wesentlichen eigenverantwortliche Tätigkeit als Schiffseichaufnehmer
oder
bei Antragstellern ohne abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Mitarbeiter in einem Hafen bzw. einem Unternehmen mit Bezug zur Hafenwirtschaft oder Sachverständigenbüro und eine mindestens einjährige praktische, im Wesentlichen eigenverantwortliche Tätigkeit als Schiffseichaufnehmer.
- 3.2 Für die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Schiffseichaufnehmer für Seeschifffahrt ist folgende Vorbildung erforderlich:
Befähigung zum Kapitän oder Nautisch/Technischem Offizier nach dem STCW Übereinkommen und eine mindestens einjährige, im Wesentlichen eigenverantwortliche Tätigkeit als Schiffseichaufnehmer
oder
Nachgewiesene Einsatzzeiten auf Behördenschiffen, Marineschiffen, Fischereifahrzeugen oder SAR Schiffen und eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Mitarbeiter in einem Hafen bzw. einem Unternehmen mit Bezug zur Hafenwirtschaft oder Sachverständigenbüro (davon eine mindestens einjährige praktische, im Wesentlichen eigenverantwortliche Tätigkeit als Schiffseichaufnehmer).

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Form in den Fällen verwendet, in denen eine geschlechtsneutrale Formulierung nicht möglich war. Alle Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter und Geschlechteridentitäten.

4. Kenntnisse

4.1 Theoretische Kenntnisse

a). Binnen:

Laden und Löschen, Arbeitsschutzbestimmungen, Schiffs- und Ladepapiere, Umweltschutzbestimmungen, Bauarten und Verhalten im Wasser, Arbeitsabläufe im Hafen

b). See:

Zusammenhänge von Stabilität, Trimm und Festigkeit, Ladungstechnik, Arbeitsabläufe an Bord, Beladungsplanung, Grundlagen Schiffbau und Technik, Umweltschutz, Gewässerschutz, Schiffspläne, Tabellen und Kurvenblätter lesen, Ladungsbeschreibung, fundierte Kenntnisse der Ballastwassersysteme und entsprechende Berechnungen, Kenntnisse über die spezifischen Dichten verschiedener Flüssigkeiten

4.2 Technische Kenntnisse

Binnen/See: Lukensysteme, Ballastsysteme, Schiffsantrieb, Schiffskonstruktion

4.3 Wirtschaftliche Kenntnisse

- a). Binnen: Güterbeförderung (Umschlag und Lagerung in der Binnenschifffahrt stellen eine umweltfreundlichere Alternative zu Straßen- und Schienentransport dar)
- b). See:
Schnelle Beladung, kurze Wartezeiten, geänderte Brennstoffe, Optimierung des Schiffbaus

5. Regelwerke

a). Binnen:
Binnenschiffseichordnung (BinSchEO)

b). See:
Schüttgüter (IMSBC-CODE), Gefahrgüter (IMDG), Verhütung Meeresverschmutzung (MARPOL), Ballast Water Management, Blu Code (Code für das sichere Be- und Entladen von Massengutschiffen)

Die „[Allgemeinen Rechtskenntnisse Sachverständigentätigkeit](#)“ sind Bestandteil dieser Bestellungsvoraussetzungen.

6. Vorzulegende Arbeitsproben

Es sind 10 persönlich angefertigte Eichaufnahmeprotokolle einzureichen.

II. Erläuterungen

Es muss, ausgehend vom Begehr des Antragstellers, zwischen den Bestellungsvoraussetzungen unterschieden werden (s.o.). Dem ist hinzuzufügen, dass derjenige, welcher als Schiffseichaufnehmer Seeschiffahrt bestellt werden möchte, die Voraussetzungen beider Sachgebiete erfüllen muss.

III. Anforderungen an die Eichaufnahmebescheinigung

1. Binnen

- 1.1 Der Schiffseichaufnehmer Binnenschiffahrt hat dem Auftraggeber über das Ergebnis der Eichaufnahme eine Bescheinigung auszuhändigen. Aus dieser müssen hervorgehen:
- a) Name und Anschrift des Schiffseichaufnehmers
 - b) Name und Anschrift des Auftraggebers
 - c) Name des Schiffes und des Schiffers
 - d) die Art der Ladung
 - e) die Nummer des Eichscheins, der Tag seiner Ausfertigung und der Tag des Ablaufs seiner Gültigkeit
 - f) die der Ladehöhe laut Eichschein entsprechende Tragfähigkeit des Schiffes
 - g) die bei der Eichaufnahme festgestellten Maße in Zentimetern, sowie der daraus ermittelte durchschnittliche Tiefgang des Schiffes
 - h) der Unterschied zwischen der Wasserverdrängung durch das Schiff, die dem durchschnittlichen Tiefgang bei Beendigung der Einladung (Ausladung) entspricht, anhand der im Eichschein enthaltenen Angaben
 - i) die Berechnung des Gewichtes der Ladung des Schiffes
 - j) ggf. die Feststellung des vorschriftsmäßigen Zustands der Eichskalen, Eichmarken oder Eichplatten (Eichzeichen)
 - k) ggf. die Überprüfung der Wasserführung des Schiffes
 - l) ggf. Feststellung darüber, dass dem Ersuchen des Schiffseichaufnehmers um Hilfeleistung während der Hafenzeiten einschließlich der Ruhepausen durch den Schiffer oder die Schiffsmannschaft nicht Folge geleistet worden ist

2. See

- 2.1 Der Schiffseichaufnehmer Seeschiffahrt (Draft Surveyor) hat dem Auftraggeber über das Ergebnis der Seeschiffseiche eine Bescheinigung auszuhändigen. Aus dieser müssen hervorgehen:
- a) Name und Anschrift des Schiffseichaufnehmers
 - b) Name und Anschrift des Auftraggebers
 - c) Schiffsname, Heimathafen, Baujahr, IMO Nummer, Wasserverdrängung, Länge über alles, Länge zwischen den Loten, Breite, Name des Kapitäns
 - d) Art der Ladung des Schiffes
 - e) Ankunft und Abfahrtszeiten (Datum/Uhrzeit)
 - f) Wetterbedingungen und ermittelte Wasserdichte zum Zeitpunkt der Besichtigung
 - g) alle ermittelten Tiefgänge incl. aller Korrekturen
 - h) alle Werte für die Trim Correction (Trim, TPC, LCF, MTC, LBP, Density)
 - i) alle Werte für die Gewichtsabzüge (Ballast, Frischwasser, Brennstoffe, Sludge,...)
 - j) alle Gewichte (Displacement), die zur Ermittlung der Ladung beitragen
 - k) ggf., dass die Eichskalen, Eichmarken oder Eichplatten (Eichzeichen) nicht in vorschriftsmäßigen Zustand sind
 - l) ggf., dass dem Ersuchen des Schiffseichaufnehmers um Hilfeleistung bei der Eichaufnahme während der Hafenzeiten einschließlich der Ruhepausen durch den Schiffer oder die Schiffsmannschaft nicht Folge geleistet worden ist